

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1650/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 06.11.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.11.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	19.11.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.11.2024	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheiten;
Beschaffung von Lizenzen für die SAP-Software für die Stadtverwaltung Mainz aufgrund der
Änderung des Lizenzmodells
hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 626.581,41 Euro

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Stadtverwaltung
Mainz, den 7. November 2024

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Stadtverwaltung
Mainz, den November 2024

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im HH-Jahr 2024 in Höhe von 626.581,41 Euro für die Beschaffung einer neuen Version von Lizenzen der SAP-Software für die Stadtverwaltung Mainz. Die Mittel werden unter dem Innenauftrag L110601007 „Anwendungsbetreuung SAP“ und dem Sachkonto 56241001 „Laufende Lizenzaufwendungen“ bereitgestellt.

Sachverhalt

1. Sachverhalt / 2. Lösung

Die Stadtverwaltung Mainz und der städtische Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) setzen seit rund 15 Jahren für ihre Kernaufgaben Fachsoftware auf Basis der Software SAP R/3 ein, nämlich die Software „DZ-Kommunalmaster“ für die Finanzbuchungen und Kassen-geschäfte der Stadtverwaltung Mainz und die Software „PROMOS GT“ für das Immobilien- und Facility-Management der GWM.

Die SAP SE hat die Software SAP R/3 bereits 1992 entwickelt und liefert seitdem im Rahmen der Softwarepflege regelmäßig Funktions- und Sicherheitsupdates aus. In den letzten Jahren hat sich die Softwaretechnologie aber derart weiterentwickelt, dass die SAP SE im Jahr 2015 eine neue Version auf den Markt gebracht hat und die Unterstützung und Pflege für die alte Version Ende 2027 einstellt. Nachfolgeprodukt ist die modernere Plattform SAP S/4HANA. In diesem Rahmen stellt die SAP SE ebenfalls das Lizenzmodell um, sodass eine Neubeschaffung erfolgen muss.

Den Bestandskunden wird für die Umstellung eine Anrechnung der bereits erworbenen Softwarelizenzen angeboten. Da die volle Anrechnung der bereits erworbenen Lizenzen nur noch bis Ende 2024 erfolgt, soll die Beschaffung aus wirtschaftlichen Gründen bereits in diesem Jahr erfolgen. Die technische Umstellung auf SAP S/4HANA erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt, der im Rahmen der Projektplanung festgelegt werden muss.

Die Anzahl der künftig für die neue Version notwendigen Lizenzen wurden durch die fachlich zuständigen Stellen (Stadtverwaltung Mainz - Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik - sowie die GWM) ermittelt. Die SAP SE hat ein entsprechendes Angebot für die Überlassung und Pflege der neuen Version vorgelegt.

Hieraus ergibt sich ein außerplanmäßiger Mittelbedarf in Höhe von 626.581,41Euro für das Haushaltsjahr 2024.

3. Alternativen

Wenn die Mittel nicht in 2024 bereitgestellt werden, führt das zu weiteren Zeitverzögerungen im SAP S/4 HANA-Projekt und Kostensteigerungen bei einer späteren Beschaffung.

Bei einer Nichtbeauftragung können der weitere Betrieb des SAP-Systems und insbesondere die Zahlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Mainz ab 2028 nicht mehr sichergestellt werden. Aus Gründen der IT-Sicherheit müsste ein anderweitiges Produkt für die Finanzbuchungen und Kassengeschäfte beschafft werden. Hierfür ist mit deutlich höheren Kosten zu rechnen. Dies gilt gleichermaßen für die GWM in Bezug auf das Immobilien- und Facility-Management.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

5. Finanzierung

Die Mittel werden unter dem Innenauftrag L110601007 „Anwendungsbetreuung SAP“ und dem Sachkonto 56241001 „Laufende Lizenzaufwendungen“ bereitgestellt.

Finanzierung